

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2018

Integrierte Vollversorgungsprodukte ①	EWA Bau
Kundengruppe	Für den Energiebezug bei Baustromanschlüssen, ohne Leistungserfassung. Mit durchgehend gleichem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.
Standardprodukt	100% CH-Wasser
Verbrauchspreis (inkl. Abgaben, exkl. MwSt.)	Schwachlast (T2): 16.62 Rp./kWh 16.62 Rp./kWh
Leistungspreis	keine Verrechnung
Grundpreis	15.00 Fr./Mt.

Energie

Verbrauchspreis	Normallast (T1): 7.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 7.00 Rp./kWh
------------------------	---

Netznutzungsprodukt	SBN400
----------------------------	--------

Verbrauchspreis	Normallast (T1): 7.00 Rp./kWh Schwachlast (T2): 7.00 Rp./kWh
------------------------	---

Leistungspreis	keine Verrechnung
-----------------------	-------------------

SDL * Systemdienstleistungen	0.32 Rp./kWh
--	--------------

Grundpreis	15.00 Fr./Mt.
-------------------	---------------

Gesetzliche Abgaben

Konzessionsabgabe Abgaben an die Gemeinden	0.00 Rp./kWh
--	--------------

KEV * Kostendeckende Einspeisevergütung	2.20 Rp./kWh	Die Bundesabgabe wird Ende 2017 neu für das Jahr 2018 festgelegt. Der Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung des Bundesrates.
---	--------------	---

ÖSW * Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10 Rp./kWh
---	--------------

Ablesung	jährlich
-----------------	----------

① Beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben.

Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Strompreise

gültig ab 1. Januar 2018

EWA Bau

Gesetzliche Abgaben *

Systemdienstleistungen (SDL)

Die Kosten für die SDL des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) werden vom nationalen ÜNB "swissgrid ag" den Betreibern direkt belastet.

Förderung erneuerbarer Energien (KEV)

Das Energiegesetz schreibt vor, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen. Der Hauptpfeiler hierbei ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 7a EnG.

Ökologische Sanierung der Wasserkraft (ÖSW)

Schweizer Seen und Flüsse sollen wieder naturnaher werden. Die gesetzliche Abgabe zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft ist in der Gewässerschutzverordnung festgelegt und soll ihren Beitrag leisten. Ziel des Bundes sind die Renaturierungen, die zur Wiederherstellung von naturnahen, sich selbst regulierenden Bächen, Flüssen und Seen mit gewässertypischen Eigendynamik und charakteristischen Tier- und Pflanzenarten führen.

Blindenergie

Die Blindenergie wird nicht verrechnet.

ordentliche Ablesung

EWA Bau jährlich im 4. Quartal (31.12.)

Ablesung/Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt jährlich (31.12.) bzw. nach der Demontage der Baustelleninstallation.